

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (20/EB 14/624)

Eintreten

Präsident: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht wie üblich vollständig verlesen.

Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Iwan Wüst.

Kommissionpräsident **Wüst**, EDU: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche hat die Justizkommission an der Sitzung vom 8. Januar 2024 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den vier Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche standen der Justizkommission Philipp Molls, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, und der juristische Mitarbeiter Kreshnik Selami, Abteilungsleiter Bürgerrecht, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung. Die Justizkommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion – **nicht benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionpräsident **Wüst**, EDU: Es liegen 91 Anträge vor, die sich aus einem Kantonsbürgerrechtsgesuch eines Schweizer Bürgers sowie 90 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen. Es sind 22 Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit der Ehepartnerin oder dem Ehepartner beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 23 Töchter und 23 Söhne schweizerischer und ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern miteinbezogen. Insgesamt bewerben sich somit eine Schweizer Person sowie 158 ausländische Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller um das thurgauische Kantonsbürgerrecht.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellenden zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekannt gegeben wurden, sind nachgeführt.

Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben.

Drei Gesuche wurden zurückgestellt. Ein Bewerber wird zum Gespräch mit der Justizkommission eingeladen. Von zwei Bewerbern werden noch zusätzliche Informationen schriftlich eingeholt.

Ein Gesuch wurde aufgrund eines Vergehens mit Bewährungsfrist vom Amt zur Weiterbearbeitung von der Liste genommen.

Ein Gesuch aus den bisherigen Pendenzen wurde auf die Liste gesetzt.

Aufgrund eines Antrages aus einer Fraktion wurden vier weitere Gesuche, alle zum Thema Lebensmittelpunkt und Integration, von der Liste genommen. Die Bewerberin und die Bewerber werden von der Justizkommission an die nächste Justizkommissionssitzung eingeladen.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Justizkommission empfiehlt Ihnen einstimmig mit 11 Ja-Stimmen, das Kantonsbürgerrechtsgesuch eines Schweizers zu genehmigen. Die 90 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 10 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zur Annahme empfohlen.

Diskussion – **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Gesuch Nr. 1 wird mit 117:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 2 bis 91 wird mit 98:7 Stimmen bei 12 Enthaltungen zugestimmt.

Präsident: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in Ihrer Wohngemeinde. Unsere Demokratie ist kein Selbstläufer und alles andere als selbstverständlich. Sie braucht motivierte Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die sich mit Überzeugung und Bürgersinn für das Gemeinwohl einsetzen.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Empfang im Gasthaus "Zum Trauben" eingeladen. Die Mitglieder der Justizkommission werden Sie zum Apéro begleiten. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.